

ÄsthOp-Gesetz

Errichtung einer Homepage durch die ÖÄK

Nach dem ÄsthOpG ist die ÖÄK verpflichtet eine Homepage einzurichten, auf der sich Ärzte, die ästhetische Operationen durchführen, registrieren lassen können:

[http:// www.aesthetischeoperationen-aerzte.at](http://www.aesthetischeoperationen-aerzte.at)

Nach dem ÄsthOpG sind folgende Arztgruppen berechtigt, ästhetische Operationen durchzuführen:

Fachärzte für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Medizin sowie weitere Fachärzte, die in der ÄsthOp-VO der ÖÄK angeführt sind, im Bezug auf die in den Anlagen 1 bis 7 dieser Verordnung aufgezählten Operationen. Es handelt sich dabei um folgende Sonderfächer:

Augenheilkunde und Optometrie

Chirurgie

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

HNO

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Urologie

Ärzte für Allgemeinmedizin, die entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben haben und dafür eine Ermächtigung der ÖÄK erhalten haben, werden automatisch von der ÖÄK bei Ausstellen der Berechtigung auf die Homepage gestellt.

Wenn Sie ästhetische Operationen durchführen und auf der Homepage der ÖÄK eingetragen werden wollen, dann richten Sie bitte Ihre Meldung an die ÖÄK und zwar unter Angabe von Fach, Name und Ordinationsadresse bzw. Dienstort.

Richten Sie diese Meldung bitte bis 14.8.2013 an aesthop@aerztekammer.at.

Nach Auskunft der ÖÄK wird die Homepage mit September 2013 online gehen.

Linz, am 11. Juli 2013

Dr. Maria Leitner